



66/2013

Kiel, 27. Mai 2013

Themen der Plenarsitzung: Besoldungsgesetz, Bericht zur wirtschaftlichen Situation, Konzept für eine moderne Verwaltung

Kiel (SHL) – Zu seiner nächsten Tagung kommt der Landtag ab Mittwoch, 29. Mai, 10 Uhr, im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum der Plenartagung stehen die Gesetzentwürfe zur Besoldungsanpassung, ein Bericht zur wirtschaftlichen Situation Schleswig-Holsteins, ein Konzeptauftrag für eine Verwaltung mit einem höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die Entwicklung der Kulturförderung sowie die „Netzneutralität“. Nähere Informationen zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet *plenum-online*, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter www.sh-landtag.de aufgerufen werden.

Mittwoch, 29. Mai, 10:00 Uhr

TOP 53 Bericht der Landesregierung "Wachstumslücke schließen", Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/573), Bericht der Landesregierung (Drs. 18/793), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 70 Minuten

Beim Wirtschaftswachstum hinkt Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten hinterher. Das verdeutlicht ein Bericht des Finanzministeriums, den die FDP beantragt hatte. So ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland seit 1992 pro Jahr im Schnitt um 1,32 Prozent gestiegen. Im Norden waren es hingegen nur 0,99 Prozent. Damit fällt Schleswig-Holstein auch hinter den Durchschnitt der westdeutschen Länder zurück, der bei 1,19 Prozent liegt. Anders ausgedrückt: Seit der Wiedervereinigung ist die deutsche Wirtschaft insgesamt um 72 Prozent gewachsen, in Schleswig-Holstein waren es nur 56 Prozent. Das Fazit der Landesregierung: „Man kann hier von einer Wachstumslücke sprechen“.

Die Schere zwischen dem Norden und dem Rest der Bundesrepublik klappt insbesondere seit der Jahrtausendwende weit auseinander. Allerdings hat sich Schleswig-Holstein in den Kri-

senjahren 2008 und 2009 besser behauptet als der Rest des Landes. „Dies dürfte auf die zum Teil extremen Einbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den wirtschaftsstarke Bundesländern, wie in Baden-Württemberg, zurückzuführen sein“, heißt es.

Um gegenzusteuern, setzt die Landesregierung darauf, die Staatsfinanzen zu konsolidieren und gleichzeitig „die bestehenden Spielräume im Konsolidierungspfad für Investitionen in nachhaltiges und qualitatives Wachstum zu nutzen“. Zu den Schwerpunkten der Haushaltspolitik gehörten „Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, effiziente Verwaltungsstrukturen, Aufgabenabbau, die Stärkung der Kommunen sowie Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz“.

TOP 2 Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, B´90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/436), Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/763), geplanter Aufruf 11:10 Uhr, geplante Redezeit 40 Minuten

Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfe-Empfänger sollen landesweit ab 1. August von den Kindertagesstätten-Gebühren befreit werden. Das sieht ein Gesetzentwurf von SPD, Grünen und SSW vor, der nun vor der Verabschiedung steht. Die Koalitionsfraktionen stimmten im Sozialausschuss für ihren eigenen Vorschlag, die CDU war dagegen, FDP und Piraten enthielten sich.

Laut Bundesrecht gebe es zwar schon einen „individuellen Anspruch“ auf einen kostenlosen KiTa-Platz für Kinder aus einkommensschwachen Familien, heißt es bei der Koalition. Und auch die kreisfreien Städte und viele Kreise stellten bereits einkommensschwache Familien von KiTa-Gebühren frei. Im Kindertagesstättengesetz des Landes sei dies aber noch nicht nachvollzogen worden. Diese „Gerechtigkeitslücke“ werde nun geschlossen.

TOP 6 Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 18/508neu), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 18/856), geplanter Aufruf 11:50 Uhr, geplante Redezeit 40 Minuten

Schleswig-Holsteins Feuerwehrverband soll fünf Prozent der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe erhalten - zur Nachwuchsförderung. Weitere fünf Prozent der Abgabe sollen in die Friesenstiftung fließen. Das sieht ein FDP-Entwurf zur Änderung des Glücksspielgesetzes vor, der nach Beratungen im Finanzausschuss auf einstimmigen Zuspruch stieß. Die Regelung wird aber nur 2013 und 2014 greifen. Ab 2015 unterliegen Online-Lizenzen der Umsatzsteuerpflicht nach EU-Recht. Damit fallen im Norden keine Abgaben mehr an.

Hintergrund des Liberalen-Vorstoßes: Die freiwilligen Feuerwehren im Lande leiden unter stetig zurückgehenden Mitgliederzahlen und steigenden Einsätzen. Nach Angaben des Innenministeriums werden in den kommenden zehn Jahren bis zu 40 Prozent der Einsatzkräfte

aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Mit einer Imagekampagne soll nun gegengesteuert werden.

Die weiteren Verwendungszwecke der Glücksspielabgabe bleiben gleich: Ein Drittel soll weiterhin an den Landessportverband gehen. Sucht- sowie Schuldnerberatungen sollen weiterhin fünf Prozent bekommen.

Unklar ist noch, wie viel Geld das Land durch sein Glücksspielgesetz einnimmt. Die FDP ist in ihren Haushaltsanträgen für 2013 davon ausgegangen, dass Schleswig-Holstein pro Jahr 18 Millionen Euro aus der Glücksspielabgabe einnehmen kann. SPD, Grüne und SSW haben stets bezweifelt, dass der liberale Kurs von Schwarz-Gelb beim Glücksspiel eine nennenswerte Entlastung für den Landeshaushalt mit sich bringt. Anfang des Jahres hatte die Koalition den Sonderweg des Landes beim Glücksspiel beendet und war dem Glücksspielstaatsvertrag der anderen Länder beigetreten. Für bereits vergebene Konzessionen im Lande gilt jedoch Bestandsschutz.

TOP 34 Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/849), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Auch in der kommenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 soll in den schleswig-holsteinischen Regionen vor Ort mitentschieden werden, wofür das Geld aus der europäischen Strukturförderung ausgegeben wird. Das fordert die CDU und wirft der Landesregierung vor, die bestehenden Regionalbeiräte zu „zerschlagen“ und die Vergabep Praxis am Kieler Kabinetttisch „zentralisieren“ zu wollen.

In den Regionalbeiräten sind die Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nicht-Regierungs-Organisationen oder auch Hochschulen vertreten. Sie beraten das Wirtschaftsministerium bei der Zuteilung der Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds EFRE wie auch aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

Die Beiräte seien ein „wichtiger Bestandteil einer regionalen Beteiligungs- und Beratungsstruktur“ und müssten erhalten bleiben, fordert die CDU. Die Landesregierung hatte zuvor in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Union (Drs. 18/801) betont, „die Begleit- und Umsetzungsstrukturen“ müssten „effizienter gestaltet werden“, da einige EU-Förderschwerpunkte ab 2014 voraussichtlich wegfallen. So soll EU-Geld für Gewerbegebiete und Häfen gar nicht mehr oder nur noch unter strengen Auflagen fließen.

In der derzeitigen Förderperiode 2007 bis 2013 erhält Schleswig-Holstein rund 374 Millionen Euro aus dem Regionalfonds EFRE. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 208 Millionen aus der GRW. Die Mittel fließen derzeit in das Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes.

TOP 9 und 10 Gesetzentwürfe zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 18/816), Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 18/820), geplanter Aufruf 15:35 Uhr, geplante Redezeit 70 Minuten

Die Landesregierung hat für ihren Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung viel Gegenwind von Staatsdienern, Gewerkschaften und der Opposition bekommen. Jetzt lenkt sie ein und ändert ihre Pläne. Die FDP legt einen eigenen Gesetzentwurf vor und pocht erneut auf eine 1:1-Übertragung des jüngsten Tarifabschlusses. Das lehnt die Regierung aber mit Blick auf die klamme Landeskasse weiter ab. Der Tarifabschluss für Angestellte sieht 5,6 Prozent mehr Geld in zwei Jahresschritten vor.

Kernpunkt des neuen Vorschlags aus dem Finanzministerium: Die Laufzeit der Besoldungsregelung wird verkürzt. Der neue Entwurf regelt allein die Besoldungserhöhungen in den Jahren 2013 und 2014 und bleibt damit innerhalb des Geltungszeitraums des Tarifabschlusses. Der erste Vorschlag sah eine Laufzeit bis Mitte 2018 vor.

Die Änderungen sind dem Finanzministerium zufolge für das laufende Haushaltsjahr gegenüber dem bisher vorgesehenen Gesetzentwurf kostenneutral. Im Jahr 2014 führen sie zu Mehrausgaben in Höhe von rund 15 Millionen Euro. So soll etwa der zweite Schritt der Tariferrhöhung von 2,95 Prozent um drei Monate auf den 1. Oktober 2014 vorgezogen werden. Dementsprechend müssten die bisherigen Eckwerte im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2014 angepasst werden.

Eine vollständig zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Jahre 2013 und 2014 hätte das Land noch einmal 54 Millionen Euro mehr gekostet als der neue Vorschlag, heißt es aus dem Ministerium. Dies sei für das Land nicht tragbar. Deswegen solle es bei der Lohnerhöhung eine „Gewichtung nach sozialen Kriterien“ geben. Konkret: Für alle Besoldungsgruppen bis A11 gibt es eine „weitestgehend inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses“, für A12 und A13 soll der Tarifabschluss zwar nicht zeit-, aber wirkungsgleich vollständig übernommen werden, ab A14 ist die Erhöhung auf zweimal 1,5 Prozent begrenzt.

Gewerkschaften und Opposition kritisieren weiterhin, dass der Abschluss für die Angestellten nicht 1:1 übernommen werden soll. Die FDP-Landtagsfraktion pocht in ihrem eigenen Gesetzentwurf erneut darauf, „die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein“ zu gewährleisten. Im April hatte die Union einen Nachtragshaushalt gefordert, um den Tarifabschluss im laufenden Jahr 1:1 auf die Beamten zu übertragen.

Von den 16 Bundesländern haben lediglich Bayern und Hamburg angekündigt, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich voll zu übernehmen.

TOP 12 Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, B'90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/827), geplanter Aufruf 16:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Unternehmen, denen bestimmte wirtschaftliche Verfehlungen vorgeworfen werden, sollen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Das ist das Ziel des sogenannten Korruptionsregisters, das SPD, Grüne und SSW im Wirtschaftsministerium einrichten wollen. Der Landtag berät in Erster Lesung.

Der Gesetzentwurf der Koalition nennt rund 30 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die zum Eintrag ins Register führen können. Hierzu zählen Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung oder Schwarzarbeit. Öffentliche Auftraggeber aber auch die Strafverfolgungsbehörden sollen verpflichtet werden, einschlägige Unternehmen „unverzüglich“ ans Register zu melden. Ab einem Auftragsvolumen von 25.000 Euro (bei Dienstleistungen) beziehungsweise 50.000 Euro (bei Bauaufträgen) müssen öffentliche Stellen beim Register nachfragen, bevor sie einer Firma den Zuschlag geben. Landet eine Firma im Register, so soll die Auftragsperre ein bis drei Jahre betragen – je nach Schwere des Vergehens.

Das Register soll zunächst in Schleswig-Holstein eingerichtet werden – per Verwaltungsabkommen können aber entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern einsteigen. „Wir streben ein gemeinsames Korruptionsregister mit Hamburg bzw. den norddeutschen Ländern an“, heißt es dazu im Koalitionsvertrag.

Donnerstag, 30. Mai, 10:00 Uhr

TOP 19 Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von SPD, B 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/747), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein sollen nach Willen der Koalitionsfraktionen verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Ziel soll es sein, dass „die Ausbildungs- und Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abbildet“. Hierfür soll die Landesregierung ein Konzept entwickeln. Die Landesbeschäftigten sollen zudem in den Bereichen „interkulturelle Kompetenz“ und „Diversity Management“ weitergebildet werden.

Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass in Deutschland knapp 16 Millionen Menschen mit ausländischen Wurzeln leben. Das ist etwa ein Fünftel der Bevölkerung. Schätzungen aus dem Jahr 2010 zufolge beträgt der Migranten-Anteil im öffentlichen Dienst hingegen bundesweit nur ein Prozent.

Die CDU hakt unterdessen nach, wie es mit der Umsetzung des Aktionsplans Integration vorangeht, den das ehemalige CDU/FDP-Kabinett 2011 auf den Weg gebracht hat. Die Landesregierung soll hierüber im Innen- und Rechtsausschuss berichten. Der Aktionsplan umfasst zehn Themenschwerpunkte, etwa frühkindliche Bildung, Arbeitsmarkt und Erwerbsleben, Migranten im öffentlichen Dienst und bürgerschaftliches Engagement.

TOP 51 Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl, Bericht der Landesregierung (Drs. 18/711), geplanter Aufruf 10:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Auf Grundlage des im November 2007 beschlossenen Kinderschutzgesetzes legt das Sozialministerium dem Landtag Teil 1 seines zweiten Kinderschutzberichtes vor. Im Zentrum steht dabei der Ausbaustand der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein.

Kernpunkte des Gesetzes waren die Vernetzung landesweiter Hilfsangebote für Familien sowie die Einrichtung eines verbindlichen Einladungswesens für Vorsorgeuntersuchung von Kleinkindern. Das Landesfamilienbüro in Neumünster lädt alle Kinder im Alter von drei Monaten bis fünfeneinhalb Jahren zu den Vorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 ein. Die Hausärzte geben dem Landesfamilienbüro Nachricht, wenn ein Kind bei der Untersuchung war. Anschließend werden die Daten abgeglichen und Kinder ermittelt, die nicht zur Untersuchung gebracht wurden. Reagieren die Eltern nach zweimaliger Aufforderung nicht auf eine Einladung zum medizinischen Check, bieten die Kreisbehörden eine Beratung an. Gibt es Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes, wird das Jugendamt eingeschaltet.

Ein weiterer Punkt des Kinderschutzgesetzes waren die sogenannten Frühen Hilfen. Der Bericht gibt einen Überblick über den Ausbaustand der Vernetzung und Kooperation im Handlungsfeld der Frühen Hilfen. Aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung, dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, wird es auch in Schleswig-Holstein zu einer Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen kommen. Hierzu gehört das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“, bei dem Jugend- und Sozialämter sowie Ärzte, Hebammen, KiTas oder Familienbildungsstätten sich zusammenschließen, um Schwangeren und jungen Eltern mit Problemen zu helfen. Um die Netzwerkstrukturen in den Kreisen zu fördern, stehen derzeit jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt 30.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Dem Bericht zufolge ist eine Neuausrichtung noch für dieses Jahr geplant. In Zukunft soll das Landesprogramm drei Förderbereiche der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen ergänzen. Mit dem Zusatz „vor Ort“ soll verdeutlicht werden, dass sowohl Maßnahmen den Familien direkt zu Gute kommen als auch kleinere Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

TOP 16 Lückenlose Videoüberwachung in Zügen verhindern, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/626), geplanter Aufruf 11:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Schleswig-Holsteins Nahverkehrszüge sollen schrittweise mit Überwachungskameras ausgestattet werden. So soll die Videoüberwachung ab Dezember 2014 auf den Strecken Kiel-Hamburg und Flensburg-Hamburg beginnen. Dies soll laut Wirtschaftsministerium helfen, „das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu steigern“, doch bei den Piraten regt sich Protest.

„Diese Totalüberwachung verletzt die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste und ist rechtswidrig“, moniert die Oppositionsfraktion. Gerichtsentscheidungen zufolge dürften Bereiche, die

zum längeren Aufenthalt bestimmt sind, nicht videoüberwacht werden. Zudem könnten Videokameras sensible Daten erfassen, wenn Fahrgäste beispielsweise Briefe lesen oder Laptops benutzen. Auf diese Weise könnten sogar Passwörter und PINs aufgezeichnet werden.

Hinzu komme, dass es keinen Beleg gebe, ob in videoüberwachten Bahnwagen weniger Straftaten, eine höhere Aufklärungsquote oder ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu verzeichnen wären als in Fahrzeugen ohne Videoüberwachung. „Der Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein bildet erkennbar keinen Kriminalitätsschwerpunkt“, betonen die Piraten und verweisen auf die Kriminalstatistik. Demnach wurden auf Schleswig-Holsteins Straßen im Jahr 2011 über 3.800 Gewaltdelikte registriert, jedoch gerade einmal vier in der Bahn.

Die landeseigene Verkehrsservicegesellschaft LVS hatte bei den letzten Streckenausschreibungen für die Bahnnetze Mitte und Nord den Einbau von Kameras als Auflage an die Bahnunternehmen festgeschrieben. Regierung und LVS beabsichtigen, bei künftigen Ausschreibungen „diese Praxis fortzusetzen“, heißt es in einer Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der Piraten (Drs. 18/419). Die Überwachung sei „zwar kein Allheilmittel“, könne aber „im Einzelfall, im Hinblick auf die konkrete Situation vor Ort, unverzichtbar sein“.

TOP 18 Arzneimittelgesetz (AMG), Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/732), geplanter Aufruf 11:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Bundesregierung hat ein Gesetz vorgelegt, das den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zurückdrängen soll. Der Mehrheit im Bundesrat geht der Vorstoß jedoch nicht weit genug. Die Länderkammer hat insgesamt elf Verbesserungsvorschläge gemacht und das Papier in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Die CDU im Landtag will nun von der Landesregierung wissen, warum Schleswig-Holstein der Regelung nicht zugestimmt hat – denn das Gesetz hätte den Medikamenteneinsatz im Stall nach Überzeugung der Union deutlich zurückgedrängt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium will Antibiotika in der Tiermast künftig nur noch erlauben, wenn die Medikamente aus therapeutischer Sicht unbedingt erforderlich sind. Der Einsatz von Antibiotika soll nicht nur in den jeweiligen Betrieben dokumentiert, sondern zentral erfasst und ausgewertet werden. Auf dieser Datenbasis soll ein System tierartspezifischer bundesweiter Vergleichswerte eingeführt werden, damit einzelnen Betrieben ein verpflichtendes Konzept zur Antibiotika-Bremse vorgeschrieben werden kann.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins den Vermittlungsausschuss angerufen. Im Einzelnen fordert er eine erweiterte Tierartenliste, die mehr Nutzungsrichtungen erfasst, und zusätzliche Mitteilungspflichten, um die Arzneimittelbehandlung besser einem Halungsstandort zuordnen zu können. Außerdem soll die Erfassung um die Tagesdosis pro Tier ergänzt und die Therapiehäufigkeit genauer festgestellt werden können. Und: Es werden neue Regelungen für eine zentrale Datenbank angeregt.

Ende 2011 hatte das Thema für Alarm in der Öffentlichkeit gesorgt. Auslöser war eine Warnung des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums zum Einsatz der Medika-

mente in der Hähnchenmast. Eine Studie zeigte, dass 96,4 Prozent der Tiere aus den untersuchten NRW-Betrieben Antibiotika bekamen – teilweise bis zu acht verschiedene Wirkstoffe, jedoch nur über eine unzureichend lange Zeitspanne hinweg. So werden die Bakterien nicht vollständig abgetötet und können lernen, sich mit dem Antibiotikum zu arrangieren.

Das Problem: Die Tiere entwickeln Resistenzen gegen die Medikamente, die sich dann wiederum auf den Menschen übertragen können. Der Massen-Einsatz von Antibiotika ist zwar seit 2006 EU-weit verboten. Dennoch bemängeln Kritiker, dass in Mastanlagen mit tausenden Hühnern oder Schweinen häufig ganze Gruppen infektionshemmende Antibiotika verabreicht bekämen, wenn ein einzelnes Tier erkrankt sei.

TOP 24 Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen, Antrag der Fraktionen von SPD, B´90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/819), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Viele Lehrstellen bleiben zurzeit in Deutschland unbesetzt, weil es vielerorts zu wenige Bewerber gibt. Gleichzeitig bleiben aber auch zahlreiche Jugendliche ohne Ausbildungsplatz – weil sie keine Stelle in ihrem Traumberuf finden oder weil die Anforderungen zu hoch sind. In Hamburg gibt es seit letztem Jahr sogenannte Jugendberufsagenturen, die den Einstieg für junge Menschen vereinfachen sollen. Die Koalitionsfraktionen im Landtag fordern nun die Landesregierung auf, bis Ende des Jahres zu prüfen, ob dieses Modell auch auf Schleswig-Holstein übertragen werden kann.

Die Jugendberufsagentur soll jungen Menschen unter 25 Jahren neue berufliche Perspektiven eröffnen und ihnen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz helfen. Im Fokus stehen dabei junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit nur geringer Berufsqualifikation.

In der Jugendberufsagentur werden laut Hamburger Senat bestehende Ressourcen gebündelt. Es werde jedoch keine neue Institution mit eigenem Personal, Haushalt und Rechtsform geschaffen. In den Agenturen arbeiten die Jugendämter der Bezirke, die Arbeitsagentur und das Jobcenter zusammen. In der Hansestadt gibt es derzeit zwei Standorte der Agentur.

In Schleswig-Holstein haben im vergangenen Jahr laut Landesregierung 2.119 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Das sind 7,36 Prozent aller Schulabgänger.

TOP 20 und 32 Zukunft des Messestandortes Husum und Rolle des Westküstenbeirates, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/802), geplanter Aufruf 15:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Nachdem die Hamburger Messegesellschaft dem Traditionsstandort Husum den Kampf angesagt hatte, stritten die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg jahrelang über den Austragungsort der weltgrößten Windenergiemesse. Seit Ende April ist nun ein Kompromiss in Sicht, doch der stößt bei der Opposition im Landtag auf Kritik. Die FDP fordert

neue Verhandlungen mit der Hansestadt und eine „echte Kompensation“ für die vorhersehbaren Einschnitte in Husum. Die CDU verlangt von der Landesregierung, ihr Entwicklungskonzept für die gesamte Westküste darzulegen.

Folgendes sieht der Kompromiss vor: Die große internationale Messe WindEnergy wird künftig alle zwei Jahre in Hamburg stattfinden. Als Ausgleich richtet Husum im jährlichen Wechsel dazu eine nationale Messe aus. Die Hamburger und die Husumer Messegesellschaft gründen dafür eine neue gemeinsame Messegesellschaft mit je 50 Prozent Anteil und einer Laufzeit von zunächst zehn Jahren.

In den geraden Jahren ab 2014 soll es die internationale Messe in Hamburg geben und ab 2015 die nationale Windkraftmesse in Husum. Die für September 2014 bereits geplante und gut gebuchte Messe HusumWind wird abgesagt. Die Hamburger Messe- und Congressgesellschaft zahlt im Gegenzug für die Absage eine Entschädigung an die Husumer Messe. Im Gespräch sind vier Millionen Euro. Damit verliert Husum nach 25 Jahren seine führende Stellung als Messestandort für Windenergie. Bis zum Sommer sollen die Verträge wasserdicht sein.

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (SPD) sprach nach der Einigung von einem guten Kompromiss für Schleswig-Holstein und im Interesse Norddeutschlands. Die acht größten Aussteller aus der Industrie hätten erklärt, dass sie in Husum längerfristig ausstellen werden. Anders als zunächst berichtet wurde es für die Aussteller in Husum keine Beschränkung auf den Offshore-Bereich geben.

Die Landtags-FDP warf der staatlichen Hamburger Messegesellschaft hingegen ein „beispiellos aggressives Vorgehen“ vor und sprach von einem „herben Schlag für den Messestandort Husum“. Dass Husum jetzt eine eigene nationale Windmesse erhalten soll, sei „nur ein sehr kleines Trostpflaster“. Auch bei der CDU hieß es: „Das ist kein Kompromiss, das ist eine feindliche Übernahme zum Schaden einer ganzen Region“. Außerdem fragt die CDU nach, wie es um die Westküsteninitiative der Landesregierung steht. Ende Februar ist laut Wirtschaftsministerium der 32-köpfige Beirat dieser Initiative in Büsum erstmals zusammengetroffen. Themen waren die Bereiche Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus, Demografie und Fachkräfte sowie der Industriestandort Brunsbüttel.

Zwei Wochen nach dem Wind-Kompromiss hat die Landesregierung grünes Licht für die Verklappung von Hamburger Hafenschlick vor der schleswig-holsteinischen Westküste gegeben. Im Gegenzug soll Hamburg zwei Euro pro Kubikmeter versenkten Schlamm zahlen. Das Geld soll in eine Naturschutz-Stiftung fließen. Die Verhandlungen über diesen Punkt waren Medienberichten zufolge lange Zeit ins Stocken geraten, weil die beiden Nord-Länder im Windmessensstreit nicht zueinander kamen. Die CDU will nun wissen, welche Nachteile für Umwelt und Fischerei zu erwarten sind, wenn schätzungsweise mehrere Hunderttausend Kubikmeter Baggergut vor Helgoland entsorgt werden.

TOP 21 Vorbild sein - Steueroasen bekämpfen!, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/806), geplanter Aufruf 16:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die HSH Nordbank soll ihre Tochterunternehmen in so genannten Steueroasen schließen und auch keine Geschäfte mehr mit Partnern in diesen Ländern machen. Das fordert die FDP. „Es ist wichtig, dass gerade eine Bank im Besitz öffentlicher Anteilseigner Vorbild ist und von Geschäften mit oder in Steueroasen Abstand nimmt“, heißt es im Antrag der Liberalen. Die HSH gehört zu 85 Prozent den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 2012 unterhält die HSH seit den 1990er Jahren Töchterfirmen auf den karibischen Cayman Islands, auf den zur britischen Krone gehörenden Inseln Jersey und Guernsey im Ärmelkanal, auf den Bermuda-Inseln im Atlantik und auf den Marshall-Inseln im Pazifik. Der Vorteil für Anleger: In diesen Territorien werden keine Quellen- und keine Kapitalertragssteuer fällig.

Es bestehe die Gefahr, so die FDP, dass HSH-Kunden ihr Geld zur „Steuroptimierung“ in diese Länder brächten – und dass das Geld damit nicht in Deutschland versteuert werde. Die entsprechenden Summen fehlten dann den öffentlichen Haushalten.

Aktuell: Die EU-Mitgliedstaaten wollen sich bis Ende des Jahres auf einen automatischen Austausch von Bankdaten ab 2015 einigen, um der Steuerflucht innerhalb Europas einen Riegel vorzuschieben. Darauf haben sich die Staats- und Regierungschefs Mitte Mai in Brüssel verständigt.

TOP 25 Vorbereitung einer gemeinsamen Landesplanung mit Hamburg, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/821), geplanter Aufruf 16:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Landesregierung will die Zuständigkeiten für die Landesplanung neu schneiden – nun drängt die FDP darauf, in diesem Bereich verstärkt mit dem Nachbarn Hamburg zusammenzuarbeiten. Die Liberalen fordern, „mittelfristig zu einer gemeinsamen Landesplanung zu kommen, um die Chancen des norddeutschen Wirtschaftsraumes zu erhöhen und die vorhandenen Potenziale der norddeutschen Kooperation besser als bisher zu nutzen“.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer Modernisierung der Landesplanung. Die Zahl der Planungsräume soll den Plänen aus dem April zufolge von momentan fünf auf drei verringert werden. Entgegen erster Überlegungen ist nun aber nicht mehr daran gedacht, den Hamburger Rand aufzuteilen.

Für jeden Planungsraum entsteht ein Regionalplan, in dem Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung festgelegt werden. Den Planungsraum 1 im aktuellen Entwurf bilden die Stadt Flensburg und die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Planungsraum 2 besteht aus Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön. Der größte Planungsraum umfasst den Süden des Landes: Stormarn, Lübeck, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen. Noch offen ist demnach die Zuordnung von Neumünster.

Freitag, 31. Mai, 10:00 Uhr

TOP 37 Netzneutralität stärken, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/852), geplanter Aufruf 10:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Mit ihrer Ankündigung, den Zugang zum schnellen Internet zu begrenzen, hat die Deutsche Telekom im März ihre Kunden wie auch Verbraucherschützer verärgert. Nun schalten sich die Piraten im Kieler Landtag ein und pochen auf das Prinzip der Netzneutralität. Das besagt, dass Internet-Provider und Telekommunikationsunternehmen in ihren Netzen alle Datenpakete gleichberechtigt durch ihre Leitungen schicken sollen - unabhängig davon, woher die Daten stammen oder welchen Inhalt sie haben, ob es sich um eine E-Mail, ein Video oder ein Online-Spiel handelt.

Kunden, die seit Anfang Mai zur Telekom gestoßen sind, müssen jedoch damit rechnen, über ihre heimischen Anschlüsse nur noch bis zu einem Datenvolumen von 75 Gigabyte pro Monat schnell surfen zu können. Wird die Volumengrenze erreicht, soll die Geschwindigkeit des Internetanschlusses auf 384 Kilobit pro Sekunde gedrosselt werden. Normal sind 100 Megabit pro Sekunde. Wann die Geschwindigkeitsgrenze tatsächlich komme, hänge aber von der Entwicklung des Datenverkehrs ab, heißt es bei dem Bonner Konzern. Hintergrund: Das Datenvolumen nehme „rapide“ zu. Zudem sind immer mehr Online-Dienste darauf angewiesen, dass die Daten in Echtzeit ankommen, etwa beim Internet-Fernsehen oder bei Online-Spielen. Das führt zu Staus im Netz. Deswegen müsse die Telekom in Datenleitungen investieren.

Die Piraten befürchten durch die Telekom-Pläne Nachteile für die Wirtschaft: Diese führten „unmittelbar zu einer Benachteiligung derjenigen Wirtschaftsteilnehmer, die einen Vertrag über die bevorzugte Behandlung ihrer Inhalte nicht geschlossen haben. Dabei wird es sich gerade um Newcomer, StartUps aber mit dem Mittelstand auch um das Rückgrat der deutschen Wirtschaft handeln.“

Außerdem fordern die Piraten von der Landesregierung, sich über den Bundesrat für mehr Datenschutz im Netz stark zu machen. So sollen Zugangsanbieter nur unter strengen Auflagen Einsicht in den Inhalt abgerufener Datenpakete nehmen dürfen – etwa „wenn dies technisch zur Qualitätssicherung notwendig ist oder rechtlich erforderlich“ ist. Die Internet-Surfer sollen dann über die Inspektion informiert werden. Damit diese Regeln eingehalten werden, wollen die Piraten eine Aufsichtsbehörde einrichten.

TOP 27 Notwendigen Ausbau der A7 optimal vorbereiten, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/823), geplanter Aufruf 10:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Immer wieder taucht die Autobahn 7 in Stau-Meldungen auf. Zusätzliche Spuren zwischen Bordesholm und dem Elbtunnel sollen Entlastung bringen, 2014 beginnen die Bauarbeiten.

Doch während der Arbeiten könnten sich die Probleme noch verschärfen, befürchtet die CDU und fordert von der Landesregierung, bis September einen „Managementplan“ vorzulegen.

Darin soll dargelegt werden, wie groß die Verkehrsbehinderungen sein werden und inwieweit die Angebote der AKN-Eisenbahn ausgeweitet werden müssen, um die Straße spürbar zu entlasten. Außerdem fragt die Union nach Park-and-Ride-Angeboten und Ausweichstrecken. Die CDU-Fraktionen von Schleswig-Holstein und Hamburg werfen den beiden SPD-geführten Nord-Regierungen zudem Untätigkeit in Sachen A7 vor.

Das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium wies die Kritik zurück: Am 17. Juni sei eine umfangreiche Informationsveranstaltung zur A7 in Neumünster geplant. Dazu würden 300 Spediteure, Logistiker, Kommunalpolitiker, Landespolitiker sowie Vertreter des ADAC, dänischer Verbände und die Medien eingeladen. Dort würden der gesamte Bauablauf und das Baustellenmanagement in Schleswig-Holstein und Hamburg dargestellt.

Die mehr als 960 Kilometer lange A7 ist die längste Autobahn Deutschlands und die wichtigste Nord-Süd-Verbindung zwischen Skandinavien und Zentraleuropa. Auf einem Abschnitt von 65 Kilometern soll die Fahrbahn breiter werden. Geplant sind sechs statt vier Spuren, teilweise soll es sogar acht Spuren geben. Für die Planungen des rund 280 Millionen Euro teuren sechsstreifigen Ausbaus der A7 zwischen dem Bordesholmer Dreieck und Hamburg liegen laut Kieler Verkehrsministerium inzwischen die Planfeststellungsbeschlüsse für alle sechs Planfeststellungsabschnitte auf schleswig-holsteinischem Gebiet vor. Die Auslegung der Planfeststellungsbeschlüsse erfolgt im Mai und Juni 2013.

Finanziert wird der Bau vom Bund, es ist ein sogenanntes ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private Partnerschaft). Hierbei werden Ausbau, Erhalt und Betrieb der A7 von einem privaten Investor auf eigenes Risiko übernommen und finanziert. Als Gegenleistung erhält der Auftragnehmer eine leistungsabhängige Vergütung – je nach zeitlicher Verfügbarkeit der Strecke und Qualität der Arbeiten. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von rund 30 Jahren wird die Autobahn dann vom Auftragnehmer an die öffentliche Hand zurückgegeben.

Das EU-weite Vergabeverfahren war im Dezember 2011 gestartet worden. Ende Oktober 2012 waren an die Bieter die Angebotsunterlagen verschickt worden. Ziel ist die Vergabe im ersten Quartal 2014, so dass im zweiten Quartal die Bauarbeiten beginnen können. Als Bauzeit sind laut Verkehrsministerium bislang vier Jahre angesetzt. Nach Angaben der Hamburger CDU werden die Arbeiten hingegen mindestens bis 2020 andauern - es seien teilweise sogar Belastungen bis 2028 zu befürchten.

TOP 48 Diabetes in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von SPD, B 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/378), Bericht der Landesregierung (Drs. 18/694), geplanter Aufruf 11:20 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Schleswig-Holsteiner leiden seltener an Diabetes als die Bewohner der meisten anderen Bundesländer. Das geht aus einem 100 Seiten starken Bericht des Sozialministeriums hervor, den die Koalition angefordert hat. So haben im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt 6,4 Pro-

zent der Nordlichter Diabetes-Medikamente verschrieben bekommen. Der Bundesschnitt lag bei 7,8 Prozent, in einigen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren es sogar über zehn Prozent. Warum die Zuckerkrankheit im Lande so spärlich auftritt, kann die Forschung bislang nicht erklären. Statistisch unterscheiden sich die Schleswig-Holsteiner kaum von ihren Mitbürgern in anderen Regionen.

Diabetes Melitus, die chronische Erhöhung des Blutzuckerspiegels, ist nicht heilbar. Patienten müssen ihr Leben lang regelmäßig das Hormon Insulin spritzen. Die Krankheit wird in drei Typen unterteilt. Typ 1 tritt im Kindesalter auf. Die Ursache ist nicht bekannt. 0,17 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Lande leben derzeit mit dieser Diagnose. Insgesamt gehören etwa zehn Prozent der Diabetiker zum Typ 1. Häufiger ist der Typ 2: Altersdiabetes. 90 Prozent aller Kranken gehören in diese Kategorie. Als Gründe, warum die Erkrankung im Erwachsenenalter auftritt, gelten Übergewicht, Fehlernährung und Bewegungsmangel. Hinzu kommt der Schwangerschaftsdiabetes, an der im Lande derzeit rund 900 Frauen leiden.

Um die Diabetes-Rate zu senken, ist laut dem Bericht die Früherkennung von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen die Jugend-Untersuchungen J1 und J2, die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen oder der Gesundheits-Check beim Hausarzt. Zur Vorbeugung gibt es zahlreiche Programme, etwa die Ernährungsbildung an Kitas unter dem Motto „Lebenslust – Leibeslust“ oder die Aktion „Treppe statt Aufzug“ am Arbeitsplatz.

TOP 28 und 43 Anträge zur Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien sowie zur Stärkung der Aktionärsrechte, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/824), Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/725), Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 18/841), geplanter Aufruf 11:55 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Piraten fordern eine gesetzliche Regelung, um die Gehälter in den Chefetagen öffentlicher Unternehmen im Lande offenzulegen. Betriebe in der Hand des Landes oder der Kommunen sollen nach Willen der Piraten ihre Gehaltsstruktur verbindlich veröffentlichen müssen. Bei Unternehmen mit mindestens 25 Prozent Landesbeteiligung soll das Land darauf „hinwirken“, dass die Bezüge bekanntgemacht werden. Gelten soll die Regelung etwa für Landesbetriebe, Kommunalunternehmen, Sondervermögen und Sparkassen.

Die Gehälter in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung haben zuletzt in Lübeck für Diskussionen gesorgt. In den städtischen Gesellschaften der Hansestadt und in den Firmen, an denen die Stadt beteiligt ist, werden nach Angaben der Stadtverwaltung 63 Personen außertariflich bezahlt – zum Teil mit mehr als 100.000 Euro pro Jahr. Vor diesem Hintergrund wird Berichten zufolge auch in der Landesregierung an einem Transparenzgesetz für Gehälter gearbeitet.

Zudem kommen Vorschläge aus dem Landtag zur Höhe von Managergehältern und Bonuszahlungen in der freien Wirtschaft. Die Abgeordneten greifen dabei Ideen aus der Schweiz auf. Alle Fraktionen haben im Finanzausschuss für einen FDP-Vorschlag votiert, wonach

künftig die Aktionäre börsennotierter Unternehmen über die Vergütung in den Vorstandsetagen entscheiden sollen. Derzeit werden die Zahlungen in der Regel vom Aufsichtsrat abge- nickt. Damit orientieren sich die Abgeordneten am Votum der Eidgenossen aus dem März, die ebenfalls mehr Macht für Aktionäre gefordert haben. Bei einer Volksabstimmung unter- stützten zwei Drittel der Wähler eine entsprechende Volksinitiative.

Die Koalition will noch einen Schritt weitergehen: SPD, Grüne und SSW fordern eine Ände- rung des Steuerrechts, damit „Gehaltsexzesse“ künftig nicht mehr zulasten der Steuerzahler gehen: Unternehmen sollen „extrem hohe“ Gehälter und Abfindungen nicht mehr als Be- triebsausgaben absetzen können. Auch auf Bundes- und EU-Ebene wird derzeit über gesetz- liche Maßnahmen zur Eindämmung von Top-Gehältern und Sonderzahlungen diskutiert.

TOP 50 und 54 Sicherung der Theater und ihrer Standorte sowie Entwicklung der Kul- turförderung, Anträge der Fraktion der CDU (Drs. 18/616, 18/617neu), Berichte der Lan- desregierung (Drs. 18/698, 18/794), geplanter Aufruf 14:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Das Land will seine Zuschüsse für die Theater wieder anheben. Zudem soll in den kommen- den Wochen eine Lösung für den Standort Schleswig gefunden werden, wo der alte Saal we- gen Baufälligkeit geschlossen wurde. Das sind zwei zentrale Punkte eines Regierungsbe- richts zur „Sicherung der schleswig-holsteinischen Theater und ihrer Standorte“, den die CDU beantragt hat.

Seit 2006 hat das Land seine Zuschüsse für die Theater in Kiel, in Lübeck sowie für das Lan- destheater mit seinen zwölf Spielstätten nicht mehr erhöht. Zuvor hatte es ein jährliches Plus von drei Prozent gegeben. Aus dem Kommunalen Finanzausgleich fließen seitdem jährlich 36,7 Millionen Euro – und damit kommen die Spielstätten nicht aus. Denn die Löhne sind in den letzten Jahren angestiegen, und 80 Prozent der Theater-Ausgaben sind Personalkosten.

Nun will die Regierungskoalition die Landeszuschüsse ab 2014 bis 2018 um jährlich 1,5 Pro- zent aufstocken. Das sieht das Theaterkonzept des Kulturministeriums vor, das im März ver- öffentlicht wurde. Damit würden die Zuweisungen auf 39,54 Millionen im Jahr 2018 steigen. Das Land knüpft die Extra-Gelder allerdings an Bedingungen: Die Theater sollen ihre „Ziel- gruppenarbeit“ verstärken und sich verstärkt an Kinder, Jugendliche und Migranten richten. Sie sollen durch Koproduktionen und den Austausch von Inszenierungen selbst ihre Kosten herunterfahren, und sie sollen mehr mit der freien Theaterszene zusammenarbeiten.

Außerdem zeichnet sich eine Lösung für den Theaterstandort Schleswig ab. Dort ist der alte Theatersaal wegen Baufälligkeit gesperrt. Zurzeit gibt es eine provisorische Lösung, unter anderem in einer Schulaula. Bei einer Ratsversammlung im Mai hat sich eine große Mehrheit für einen Neubau am Standort Hesterberg ausgesprochen. Auch dort freiwerdende Räum- lichkeiten des Volkskunde-Museums sollen nach dem Willen des Rates für das Theater um- gebaut werden. Nächster Schritt sei eine Geberkonferenz Ende Mai, heißt es aus der Schlei- stad. Nach einer Machbarkeitsstudie wird die nötige Investitionssumme derzeit auf etwa 16,5

Millionen Euro geschätzt. Der Neubau könnte in der zweiten Jahreshälfte 2017 eingeweiht werden.

Der Landtag berät zudem einen Regierungsbericht über die Kulturförderung für Kinder und Jugendliche. Demnach gibt es seit März im Justiz- und Kulturministerium eine „Kompetenzstelle Schule/Kultur“, in der die verschiedenen Angebote in diesem Bereich zu einem gemeinsamen Konzept zusammengefasst werden sollen. Als Beispiele für Kinder- und Jugendangebote nennt der Bericht die über 70 Musikschulen im Lande, die Initiative „Theater und Schule“, das Projekt „Kunst hoch Schule“ der Muthesius-Kunsthochschule oder die „Museums-Card“.

TOP 26 Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/822), geplanter Aufruf 14:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Alle fünf Jahre legen das Land und seine Hochschulen fest, wie die Unis und FHs sich weiterentwickeln sollen und wie viel Geld ihnen dafür zur Verfügung steht. Die neue Periode dieser Zielvereinbarungen startet zum Jahresbeginn 2014. Die CDU fragt nun bei der Landesregierung nach, wie die Verhandlungen laufen.

In der aktuellen fünfjährigen Förderperiode zahlt das Land pro Jahr rund 250 Millionen Euro an die neun Universitäten und Fachhochschulen im Lande. Größter Empfänger ist die Kieler Christian-Albrechts-Universität (CAU) mit 151,4 Millionen. Es folgen die Uni Lübeck (25 Millionen), die Fachhochschule Kiel (20,7 Millionen), die Uni Flensburg (16,7 Millionen) und die Fachhochschule Lübeck (17,6 Millionen, Zahlen für 2011). Hinzu kommen Gelder aus dem Hochschulpakt des Bundes.

Mit den Zuschüssen sind Vorgaben an die Profilbildung der Hochschulen verbunden. So soll die CAU neben den Schwerpunkten Meereswissenschaften und Geowissenschaften die Bereiche Nanowissenschaften und Oberflächenforschung sowie das geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Themenfeld „Kulturelle Räume“ in den Blickpunkt rücken. Die Uni Lübeck, deren Schwerpunkt in der Biomedizintechnik liegt, soll sich besonders um die Themen „Gehirn, Hormone und Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ sowie „Technik und Informatik in der Biomedizin“ kümmern. In der Uni Flensburg als „Lehrerschmiede“ des Landes stehen Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften im Zentrum.

TOP 29 Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/825), geplanter Aufruf 15:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Beim Bau von Straßen, Kraftwerken oder Stromleitungen wollen die Betroffenen vor Ort mitreden – und zeigen der großen Politik auch gelegentlich die gelbe Karte. Damit Politiker und Bürger ins Gespräch kommen, fordern die Piraten von der Landesregierung nun eine „Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben“.

Kernpunkt: Die Anwohner sollen früher als bisher eingebunden werden. Bereits vor der grundsätzlichen Genehmigung sollen die Betroffenen mitentscheiden, „ob ein Vorhaben überhaupt wünschenswert ist“. Dabei sollen „ergebnisoffen und ernsthaft alle Alternativen“ geprüft und erörtert werden. Gibt es dann einen Beschluss für das Projekt, sollen die Behörden alle Pläne, die Kosten sowie die möglichen Auswirkungen, „frühestmöglich“ offenlegen.

Das geltende Planungsrecht räume Bürgern meist erst dann die Möglichkeit zur Beteiligung ein, wenn die Entscheidungen über das Ob und oft auch über das Wie bereits gefallen seien, monieren die Piraten. Eine frühe Bürgerbeteiligung hingegen „erhöht die Akzeptanz von Entscheidungen über Infrastrukturvorhaben, vermeidet spätere Proteste und Klagen, senkt dadurch die Dauer des gesamten Planungsverfahrens und spart Steuergelder, die bei einem späten Ausstieg aus Projekten verloren gehen“.

TOP 30 Sicherheit für alle Bürger - Kein Rückzug der Polizei aus der Fläche!, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/831), geplanter Aufruf 15:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Wird der Dorfpolizist in Schleswig-Holstein zum Auslaufmodell? Das Land will zahlreiche kleine Reviere schließen, um Geld zu sparen – für Personal, Miete oder Strom. Die CDU mahnt, hier „mit Augenmaß“ und nicht nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorzugehen. Es dürfe keinen „Rückzug der Polizei aus der Fläche“ geben: „Schließungen und Zusammenlegungen von Polizeistationen dürfen nicht dazu führen, dass die Polizei vor Ort nicht mehr oder nur erheblich eingeschränkt vertreten ist und erreicht werden kann.“ Die Union ruft die Landesregierung auf, mit den betroffenen Kommunen den Dialog zu suchen.

Im Lande gibt es derzeit 128 Reviere mit fünf oder weniger Beamten. Das geht aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU hervor (Drs. 18/767). Bei 35 dieser Mini-Stationen wird demnächst über eine Schließung oder eine Zusammenlegung diskutiert. Bei zehn weiteren gibt es bereits einen konkreten Zeitpunkt für das Aus. Dies sind Brokstedt, Oldendorf, Wacken, Hemmingstedt, Nordhastedt, Kollmar, Beidenfleth, Sankt Margrethen, Friedrichskoog und Sankt Michaelisdonn. Hier sollen die Ordnungshüter spätestens Ende nächsten Jahres abrücken.

TOP 35 Zulassung von Frequenzen für den lokalen Hörfunk, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/850), geplanter Aufruf 16:20 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Gibt es in Schleswig-Holstein demnächst werbefinanzierte Lokalradiosender? Aussagen aus der Landesregierung deuten darauf hin, dass es zumindest Pläne in diese Richtung gibt. Die CDU sieht hierdurch „die Medienlandschaft Schleswig-Holsteins bedroht“ und verlangt Klarheit über die Absichten der Regierung. Auch die FDP ist skeptisch: „Sollte eine entsprechende Einrichtung geplant sein, dann muss die Landesregierung auch erklären, warum sie damit sowohl die werbefinanzierten Radiosender als auch die noch vorhandenen Lokalzeitungen massiv gefährden will.“

Nach den Worten des stellvertretenden Regierungssprechers Lars Bethge bei einer Pressekonferenz Mitte Mai prüft die Landesregierung die Genehmigung von privatem Lokalhörfunk im Norden. Es gebe aber keine inhaltliche Vorfestlegung, sondern eine ergebnisoffene Prüfung.

Einen für die Einführung von lokalen Radiostationen nötigen Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvertrages zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gebe es nicht, sagte Bethge. Gleichwohl habe die Arbeitsebene juristisch untersuchen lassen, wie der Staatsvertrag gegebenenfalls geändert werden müsste. Zugleich sei bei der Bundesnetzagentur angefragt worden, ob es freie Frequenzen gibt. Es gebe 15 Standorte unterschiedlicher Qualität. Um welche es sich handelt, wollte der Sprecher nicht sagen. Der Medienrat der gemeinsamen Medienanstalt MA HSH sei allerdings bereits über den Stand auf Arbeitsebene unterrichtet.

Erste Reaktionen der Koalitionsfraktionen fielen unterschiedlich aus. Die Grünen zeigten sich skeptisch und befürchteten, dass die Radiosender den Tageszeitungen die Werbekunden abjagen könnten: „Der Werbekuchen wird nicht größer werden, aber die Konkurrenz auf dem Werbemarkt wird stärker werden.“ Demgegenüber gab sich die SPD aufgeschlossen: Es gebe „keinen erkennbaren Grund, Frequenzen für ein solches Angebot nicht zur Verfügung zu stellen, wenn diese grundsätzlich vorhanden sind.“ Auch der SSW steht „der Etablierung neuer Lokalradiosender in Schleswig-Holstein grundsätzlich offen gegenüber“.

Neben den landesweiten Programmen des NDR sowie von R.SH, delta radio und Radio Nora gibt es im Lande zurzeit die Hörfunkangebote der Offenen Kanäle Kiel, Lübeck und Westküste. Einige Hamburger Lokalsender strahlen bis nach Schleswig-Holstein aus. Kleine Programme wie Radio RZ.1 aus Ratzeburg oder Antenne Sylt sind über das Internet zu empfangen – sie haben keine dauerhaften UKW-Frequenzen.

TOP 49 Umsetzung und Zwischenbilanz des Bildungs- und Teilhabepakets, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/511), Bericht der Landesregierung (Drs. 18/697), geplanter Aufruf 16:55 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Seit 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Es soll deutschlandweit rund 2,5 Millionen Kindern aus Hartz-IV-Familien, von Geringverdienern und Wohngeldempfängern die Teilnahme an Vereinssport, Klassenfahrten oder Musikschulen sichern. In Schleswig-Holstein haben laut Sozialministerium 115.000 Kinder und Jugendliche Anspruch auf diese Leistungen. Jetzt zieht die Landesregierung eine positive Zwischenbilanz: „Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt inzwischen bei vielen Kindern und Jugendlichen an“, heißt es in einem Regierungsbericht.

Waren es zu Beginn nur 25 bis 30 Prozent der Berechtigten, die einen Antrag auf Geld aus dem Bildungspaket gestellt haben, so ist diese Zahl im Jahr 2012 auf 60 Prozent gestiegen. 63 Prozent des bereitstehenden Geldes sei im vergangenen Jahr abgerufen worden. Verantwortlich für die Vergabe der Mittel sind die Jobcenter sowie die Städte und Kreise. Auffällig sei, dass mehr Familien Anträge stellen, wenn sie einfach und unbürokratisch beraten werden

– etwa auch in KiTas, Schulen, Frauenhäusern oder Arztpraxen: „Die Erfahrungen der ersten Jahre haben gezeigt, dass ein niedrighschwelliges Angebot zur Steigerung der Inanspruchnahme“ führten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet neben Zuschüssen für ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule oder KiTa auch finanzielle Unterstützung für Klassenfahrten, Beiträge für Sportvereine oder Geld für Nachhilfe. Eingeführt wurde es, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2010 die Hartz-IV-Regelsätze als verfassungswidrig einstufte und eine Überarbeitung der Leistungen für Erwachsene und Kinder forderte. Die Karlsruher Richter bemängelten unter anderem, dass der besondere Bedarf von Kindern bei Hartz-IV anfangs überhaupt nicht ermittelt wurde.

Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagssitzung finden Sie im Internet unter *plenum-online*. Die Mai-Ausgabe wird voraussichtlich am Nachmittag des Dienstag, 28. Mai, ab ca. 16 Uhr ins Netz gestellt. An den Sitzungstagen bietet *plenum-online* rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten.

Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter ltsh.de/ParlaTV. Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter www.okkiel.de.

Reihenfolge der Beratung der 11. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**. Im Falle von Anträgen zu einer Aktuellen Stunde erfolgt eine Anpassung der Reihenfolge der Beratung.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 29. Mai 2013			
53	Bericht der Landesregierung "Wachstumslücke schließen"	70	10:00
2	Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	40	11:10
6	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels	40	11:50
11	Erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes - Aufruf vor der Mittagspause ohne Aussprache vorgesehen -	5	12:30
15	Erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes - Aufruf vor der Mittagspause ohne Aussprache vorgesehen -	5	12:35
34 Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!			
9 + 10	Gesetzentwürfe zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung	70	15:35
12	Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	35	16:45
Donnerstag, 30. Mai 2013			
19	Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein	35	10:00
51	Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl	35	10:35
16	Lückenlose Videoüberwachung in Zügen verhindern	35	11:10
18	Arzneimittelgesetz (AMG)	35	11:45
24 Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen			
20 + 32	Zukunft des Messestandortes Husum und Rolle des Westküstenbeirates	35	15:35
21	Vorbild sein - Steueroasen bekämpfen!	35	16:10
25	Vorbereitung einer gemeinsamen Landesplanung mit Hamburg	35	16:45
Freitag, 31. Mai 2013			
11	Zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes	5	10:00
15	Zweite Lesung „Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes“	5	10:05
37 Netzneutralität stärken			
27	Notwendigen Ausbau der A7 optimal vorbereiten	35	10:45
48	Diabetes in Schleswig-Holstein	35	11:20
28 + 43	Anträge zur Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien sowie zur Stärkung der Aktionärsrechte	35	11:55
50 + 54	Sicherung der Theater und ihrer Standorte sowie Entwicklung der Kulturförderung	35	14:00

26	Zielvereinbarungen mit den Hochschulen	35	14:35
29	Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben	35	15:10
30	Sicherheit für alle Bürger - Kein Rückzug der Polizei aus der Fläche!	35	15:45
35	Zulassung von Frequenzen für den lokalen Hörfunk	35	16:20
49	Umsetzung und Zwischenbilanz des Bildungs- und Teilhabepakets	35	16:55

Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 18/862):

TOP	
3	Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
4	Änderung des Besoldungsgesetzes - Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren
5	Gesetzentwurf zur Einführung eines Richtervorbehalts bei Bildaufnahmen und -aufzeichnungen
7	Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“
8	Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“
13	Staatsvertrag zu Aufgaben nach der Zivilprozessordnung und zur Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
14	Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages
36	Berichts Antrag über Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde
38	Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen
39	EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten
40	Lebens- und Futtermittelkontrollen wirksam gestalten!
41	Hofabgabeklausel abschaffen!
42	Gerechte Finanzierung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser
44	Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal
45	Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs
46	Antrag zum Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung
47	Kommunalpolitik ist Ehrenamt
55	Beteiligungsbericht 2013 des Landes Schleswig-Holstein
56	Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2013
57	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten 2012

Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

17	Gründung einer eigenen "Eliteschule des Sports"
22	Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung
23	Sommerferientertermine entzerren - Tourismusstandort Schleswig-Holstein stärken
31	Finanzierungsmöglichkeiten der westlichen Elbquerung der A 20
33	Bienen nachhaltig schützen!
52	Verfassungsschutzbericht 2012